

Betreuungsvertrag

zwischen dem

Montessori-Kinderhaus und Umgebung e.V.,

Hördterbergstr. 23,
94474 Vilshofen

vertreten durch

		□
--	--	---

und

		□
--	--	---

		□
--	--	---

über die Betreuung des Kindes

Name	Geburtsdatum

im Montessori-Kinderhaus Vilshofen,
Projekt „Netz für Kinder“ des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und
Umgebung e.V.

ab dem

--

1. Aufnahmebedingungen

- Mitgliedschaft der Familie im Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheit des Kindes, die am ersten Kinderhaustag nicht älter als vier Wochen sein darf, und die auch die Impfeintragungen beinhaltet
- Einzugsermächtigungen über den Kinderhausbeitrag zum ersten des jeweiligen Kalendermonats (12 x jährlich), die Aufnahmegebühr (einmalig) und den Vereinsbeitrag, zum ersten Monat des Jahres (1 x jährlich)
- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an den Elternabenden
- Zum Kindergartenbeginn ist aufgrund der Tätigkeit als Zweitkraft ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
- Vor Aufnahme des Kindes sind die Eltern verpflichtet,
 - ein Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft und dem Vereinsvorstand zu führen,
 - einen Vormittag im Kinderhaus zu hospitieren (Kind + 1 Elternteil),
 - Info-Material zur Montessori-Pädagogik und zum Projekt „Netz für Kinder“ zu lesen

2. Betreuung des Kindes

Der Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der aktuellen Öffnungszeiten (derzeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr), sowie der räumlichen Möglichkeiten und pädagogischen Angebote. Um gemeinsame Unternehmungen und Aktionen zu ermöglichen, sollten die Kinder bis spätestens 8.45 Uhr im Kinderhaus sein und nicht vor 12.45 Uhr abgeholt werden.

Je nach Buchungszeiten können die Kinder entweder zwischen 12.45 Uhr und 13.00 Uhr (4 bis 6 Stunden) oder ab 14.15 Uhr (6-7 Stunden) abgeholt werden.

Um den Kindern einen geordneten Ablauf zu gewähren, ist es wichtig, die Bring- und Abholzeiten zu beachten.

3. Ferien- und Schließzeiten

Die Zeiten, in denen das Kinderhaus geschlossen bleibt, werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres durch Aushang im Kinderhaus bekanntgegeben.

4. Elternmitarbeit

- Zweitkraft
Grundsätzlich sind alle Eltern zur Mitarbeit bei der Betreuung der Kinder als Zweitkraft, sowie zur Kochhilfe verpflichtet.
Die Ableistung dieser Stunden wird zu Beginn eines Monats für den folgenden Monat geregelt.
Die Vergütung für diese Tätigkeit ist im Projekt „Netz für Kinder“ festgelegt und beträgt derzeit 6,50 € pro Stunde.

- **Elterndienste**
Die Elternteile, denen es nicht möglich ist, als Zweitkraft oder Kochhilfe mitzuarbeiten, müssen dies vor Vertragsabschluss mitteilen und verpflichten sich, halbjährlich 4 Stunden im Kinderhaus zu hospitieren. Diese Elternstunden sind Pflichtstunden, d.h. sie können nicht übertragen oder finanziell ausgeglichen werden. Von dieser Regelung betroffen ist entweder Vater oder Mutter des jeweiligen Kindes.
- **Andere Dienste**
Für Materialherstellung und Öffentlichkeitsarbeit, usw. sind derzeit pro Kinderhausjahr 30 Stunden zu leisten; Alleinerziehende haben 15 Stunden zu leisten. Für nicht geleistete Stunden ist ein Betrag von 10,00 € pro Stunde an den Verein zu entrichten.
Bei außerordentlichen Arbeiten, wie z.B. Renovierungsarbeiten, Umzug usw. werden die von den Eltern zu leistenden Arbeitsstunden durch den Vorstand festgelegt und bekanntgegeben.
Besucht ein älteres Geschwisterkind die Montessori-Schule in Vilshofen, so reduzieren sich die Elternstunden im Kinderhaus auf 15 bzw. bei Alleinerziehenden auf 8 Stunden.

5. Hin- und Rückweg

Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind abholen darf.

Name des/r Berechtigten	Adresse	Stand zum Kind

Die pädagogische Fachkraft ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist (vor allem bei einmaligen und kurzfristigen Änderungen der Abholberechtigung).

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Eltern.

6. Versicherung

Für die Zeit, in der das Kind unter Aufsicht von Mitarbeiter/innen des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. steht (dazu gehören auch Elterndienste) sowie auf dem Hin- und Rückweg ist es unfallversichert.

Für die Garderobe der Kinder übernimmt der Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. keine Haftung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

7. Erkrankungen

Liegt eine Erkrankung vor, ist die pädagogische Fachkraft unverzüglich über die Art und Dauer zu unterrichten. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie, sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur Gruppe und zurück. Nach ansteckenden Krankheiten des Kindes ist ein ärztliches Attest über die Genesung erforderlich.

Ein erkranktes Kind darf im Hinblick auf das eigene Wohl, aber auch aus Gründen der Rücksichtnahme sowohl gegenüber den anderen Kindern als auch der Erzieherin, die Gruppe nicht besuchen. Die Entscheidung, ob die Erkrankung eines Kindes den Besuch der Gruppe zulässt, obliegt der Erzieherin.

8. Elternbeiträge

Die Eltern entrichten einen festen Elternbeitrag pro Monat für 12 Monate im Jahr zuzüglich 11.- € Spielgeld pro Monat. Der Kinderhausbeitrag wird jeweils zum Anfang des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen. Je nach Buchungszeit gelten folgende Elternbeiträge:

	5-6 Stunden Buchungszeit	6-7 Stunden Buchungszeit
1. Kind	100,-	114,-
2. Kind	63,-	71,-
3. Kind	44,-	50,-

Einmalig ist eine Aufnahmegebühr von derzeit 77.- € zu entrichten. Auf Antrag kann diese Gebühr in zwei aufeinanderfolgenden Raten überwiesen werden.

Finanzielle Belange sind Sache des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. und werden nach geltender Geschäftsordnung durch Beschluss des Vorstandes festgelegt.

Der Elternbeitrag kann nach Anhörung der Eltern in Anpassung an die Kostensituation der Kindergruppen zum jeweils übernächsten Zahlungstermin neu festgelegt werden.

9. Kündigung

Grundsätzlich gilt:

Die Gruppe soll über einen möglichst langen Zeitraum zusammenbleiben, um Kontinuität in der Kindergruppe und bei den Elterndiensten zu gewährleisten.

Es gelten nach einer Probezeit von zwei Monaten, in denen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsletzten von beiden Seiten ohne besondere Gründe gekündigt werden kann, folgende Regelungen:

- 1) Der Vertrag kann von Seiten der Eltern mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden. Dieses beginnt am 01. September und endet am 31. August eines jeden Jahres.
- 2) Bei schwerwiegenden Gründen wie z.B. Krankheit, Umzug oder unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Eltern und dem Kinderhaus (letzter genannter Grund setzt vorab geführte Gespräche mit dem Vorstand und der Erzieherin voraus) kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsletzten gekündigt werden (Beispiel: Austritt 01.02.06, letzter Kündigungstermin 31.10.05). Diese Regelung gilt nicht, wenn das Kind vor dem Schuleintritt steht und der Verdacht besteht, die Kündigungsfrist Nr. 1 soll mit dieser umgangen werden.
- 3) Der Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. kann den Betreuungsvertrag in Ausnahmefällen jederzeit und fristlos kündigen, zuvor sind die

Eltern des Kindes sowie alle Eltern zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere die Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und der Vertragsinhalte rechtfertigen eine Kündigung. Eine fristlose Kündigung kann auch ausgesprochen werden bei Wegfall der Förderung „Netz für Kinder“ sowie sonstiger öffentlicher Mittel.

10. Rücktritt vor Inkrafttreten

Ein Rücktritt vor Inkrafttreten dieses Vertrages ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Erfolgt der Rücktritt bis zu 12 Wochen vor Inkrafttreten, entstehen keine Kosten. Bei Rücktritt zwischen 12 bis zu 8 Wochen vor Inkrafttreten, fällt ein voller Monatsbeitrag pro Kind an. Bei Rücktritt zwischen 8 Wochen bis zu 2 Wochen vor Inkrafttreten fallen zwei Monatsbeiträge an und ab zwei Wochen vor Inkrafttreten bis Inkrafttreten fallen drei Monatsbeiträge an.

11. Rechtliche Grundlagen

Die Gruppe beruht auf den Förderrichtlinien des „Netz für Kinder“.

Dieser Vertrag tritt zumin Kraft.
Gerichtsstand für beide Parteien ist Vilshofen.

12. Nebenabsprachen

Das Kind braucht für den Kinderhausalltag

- Matschhose + Matschjacke/Regenjacke
- Gummistiefel
- Hausschuhe (keine schwarzen Sohlen)
- Kindergartentasche,
- Kinderschere, Wachsmalkreiden, Malkasten

Die tägliche Brotzeit sollte unter dem Motto „gesunde Ernährung“ nach vollwertigen Kriterien gewählt werden, d.h. Süßigkeiten bleiben zu Hause. Unnötige Verpackung und Abfall ist zu vermeiden.

Die Eltern spenden dem Kinderhaus einmal pro Jahr eine Packung Toilettenpapier, eine Flasche umweltverträgliches Spülmittel, eine Packung Küchentücher, Boden- und Spültücher, Geschirrspülmittel, Taschentücher sowie eine Flasche umweltverträgliches Bodenreiniger im Wert von ca. 10,-- €.

13. Kostenübernahme durch das Jugendamt

Die Eltern teilen dem Vorstand des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. mit, falls ein Antrag auf Kostenübernahme des Kinderhausbeitrags durch das Jugendamt gestellt wurde.

Der Beitrag muss auf jeden Fall entrichtet werden. Nach positivem Bescheid durch das Jugendamt wird das Geld zurückerstattet.

Wir haben den Betreuungsvertrag und das pädagogische Info-Material gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Vertreter/In des Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.

Nebenabsprache zum Betreuungsvertrag vom _____

Hiermit gebe/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r meine/unsere Einwilligung zur

Teilnahme unseres Kindes _____
an Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Einkaufen mit den Vorschulkindern), die
im Rahmen des Montessori-Kinderhauses Vilshofen stattfinden.

Des Weiteren erlaube/n ich/wir meinem/unsere/o.g. Kind die Teilnahme beim Backen und
Kochen im Kinderhaus.

Diese Einwilligung kann in Einzelfällen widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der
Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Vertreter/In des Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.

Das Untersuchungsheft wurde der Erzieherin vorgelegt.

ja

nein

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Über besondere Ereignisse im Kinderhausleben (Projektwochen, Ausflüge, Feste, Veranstaltungen) möchte das Montessori Kinderhaus Vilshofen auch eine breitere Öffentlichkeit informieren. Eine Veröffentlichung in Form von Bildern und Texten, die keine Kindernamen enthalten, erfolgt in der örtlichen Tagespresse sowie auf der Homepage des Kinderhauses.

Hiermit willigen wir in die Veröffentlichung von Fotos des oben genannten Kindes in folgenden Medien ein:

- örtliche Tagespresse
- Homepage des Kinderhauses unter www.montessori-kinderhaus-vilshofen.de
Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppenfotos werden keine Namensangaben beigefügt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Vorstand widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, so gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Kinderhausjahr und auch über die Kinderhauszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Buchungsbeleg von

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages vom

Änderungen der Buchungszeiten sind jeweils zum neuen Kindergartenjahr zulässig. Die Höhe der Bezuschussung wie auch der Elternbeiträge richtet sich nach der Zeit, die die einzelnen Kinder in der Einrichtung betreut werden.

Grundlage der Buchung ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung. Eine Buchung in der Kategorie „mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden“ bedeutet z.B., dass das Kind in der Regel bzw. im Wochendurchschnitt diese Zeit auch tatsächlich in der Einrichtung verbringt. Es dürfen die Buchungszeiten in der Regel nicht überschritten werden. Bitte beachten Sie dies für mögliche Ausflüge etc.

	1) Buchung ab	2) Änderung ab	3) Änderung ab
Täglich durchschnittlich (siehe unten)			
Elternbeitrag pro Monat			

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragene Buchung. Ich habe die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

1) Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten und einem Vorstandsmitglied des Kinderhauses

.....

2) Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten und einem Vorstandsmitglied des Kinderhauses

.....

3) Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten und einem Vorstandsmitglied des Kinderhauses

.....

Elternbeiträge	Buchungszeit täglich durchschnittlich	
	5-6 Stunden	6-7 Stunden
1. Kind	111,-	125,-
2. Kind	74,-	82,-
3. Kind	55,-	61,-

Kindergartenbeitrag= Betreuungskosten+Spielgeld pro Kind 11,-